

FDP-Fraktion BV Köln-Rodenkirchen · Hauptstr. 85 · 50996 Köln

Herr Bezirksbürgermeister
Mike Homann
Hauptstraße 85

50996 Köln

Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Roters
Hist. Rathaus

50667 Köln

Bezirksrathaus Rodenkirchen
Fraktionsbüro, Zimmer 115
Hauptstraße 85 · 50996 Köln
Telefon (0221)-221-92316
oder (0221) 35 27 13
Telefax (0221)-221-92302
eMail: fdp-bv2@stadt-koeln.de
www.fdp-koeln.de

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/0637/2014

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	05.05.2014

Rechtsstatus und soziale Unterstützungen von Flüchtlingen in Köln/Stadtbezirk sowie die Kostenträgerschaft für Lebensunterhalt, Wohnen und Betreuung der Menschen

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister.

Die **FDP – Fraktion** bittet die nachstehende **Anfrage** auf die Tagesordnung der Sitzung der Bezirksvertretung K-Rodenkirchen am 05.05.2014 zu setzen.

Im Rahmen der aktuellen Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz in der Stadt Köln und im Stadtbezirk Rodenkirchen werden von der Verwaltung verschiedene **Bezeichnungen bzw .Begriffe** verwendet:

Kontingentsflüchtlinge, unerlaubt eingereiste Personen nach Köln, Flüchtlinge als Asylbewerber, geduldete Ausländer, abgewiesene Asylbewerber, aus sicheren Herkunftsstaaten eingereiste Personen,, Asyl-Antragsteller mit befristetem Aufenthaltsrecht, Bürgerkriegsflüchtlinge u. a.

Zu dem unterschiedlichen Status der genannten Personengruppen gibt es offenbar differenzierte **Unterstützungs- bzw. Sozialleistungen**,. nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und anderen gesetzlichen Grundlagen., z.B. Kindergeldgesetz..

An den jeweiligen rechtlichen Status der Personen ist die **Arbeitserlaubnis** und die Reisefreiheit innerhalb Deutschlands und gegebenenfalls innerhalb der EG gebunden.

Die **FDP – Fraktion** fragt daher die Verwaltung zu dem komplizierten Flüchtlingskomplex:.

1. Gibt es eine tabellarische Übersicht, in der neben dem Status der genannten Personengruppen auch deren gesetzliche Unterstützungsansprüche für Lebensunterhalt, Wohnung und Betreuung zu ersehen sind?

2. Welche finanziellen Leistungen der Stadt Köln werden, prozentual vom Bund und Land und evtl. der EG getragen?
3. Welche Auswirkungen hat eine Arbeitserlaubnis der Personen auf die Unterstützungsleistungen der Kommunen für diese Personengruppen?

Mit freundlichen Grüßen
gez. Daniel

gez. Wolters